

Selektionskonzept Golf für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020*

Addendum nach Verschiebung OS in 2021:

- Pkt. 2: [Datum der Veranstaltung](#)
- Pkt. 3.1: [IOC-Quotenplatzbestimmungen](#)
- Pkt. 4.2 B: [Qualifikationswettkämpfe](#)
- Pkt. 4.5: [Selektionskommission](#)
- Pkt. 6: [Termine](#)

COVID-19 – Selektionen bei Ausfall der Wettkämpfe im Jahr 2021

Sollten aufgrund von COVID-19 die unter Pkt. 4.2 erwähnten Qualifikationsvoraussetzungen im Jahr 2021 ändern, behält sich der Verband in Absprache mit Swiss Olympic das Recht vor, die Hauptkriterien anzupassen.

Allfällige Anpassungen der Selektionskriterien werden in Absprache mit Swiss Olympic den Athlet*innen und Trainer*innen frühzeitig durch den Verband mitgeteilt.

* Die Bezeichnung «Olympische Sommerspiele Tokyo 2020» wird auch für die Austragung im Jahr 2021 genutzt.

Version: 18.11.2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: **23.07. – 08.08.2021**
Detaillierter Wettkampfplan: <https://tokyo2020.org/en/schedule/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Quotenplätze werden namentlich an Athleten vergeben., basierend auf den Olympic Golf Ranking vom **21. Juni 2021** (Männer) und **28. Juni 2021** (Frauen):

- 15 Direktqualifizierte, maximal 4 pro NOC
- 44 Direktqualifizierte (Platz 16 bis 59), maximal 2 pro NOC wenn nicht schon 2 in den Top 15
- Jeder Kontinent erhält mindestens 1 Quotenplatz pro Geschlecht und Event

Das „Olympic Golf Ranking“ berücksichtigt folgende offizielle Wettkämpfe:

Männer: Tour der folgenden Liste: <http://www.owgr.com/>.

Frauen: Australian Ladies Professional Golf (ALPG), China Ladies Professional Golf Association Tour (CLPGA), Korea Ladies Professional Golf Association (KLPGA), Ladies European Tour (LET), Ladies European Tour Access Series (LETAS), Ladies Professional Golf Association (LPGA), Ladies Professional Golfers' Association of Japan (JLPGA), Ladies Professional Golfers' Association of Japan Step-Up Tour (JLPGA), Symetra Tour, Chinese Taipei Ladies Professional Golf Association (TLPGA).

Alle Athleten müssen ein gutes Verhältnis zum nationalen und internationalen Verband haben (good standing). Zudem müssen alle Athleten auf dem „Olympic Golf Ranking“ (www.igfgolf.org) nach Ende Selektionszeitraum namentlich aufgeführt sein.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss „Qualification Systems – Games of the XXXII Olympiad – Tokyo 2020, Golf“.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle unter Punkt 3.1 vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.07.2018 – **21.06.2021** (Herren)
08.07.2018 – **28.06.2021** (Frauen)

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

- Direktes Erreichen eines Quotenplatzes (ohne Reallocation)
- Positive Beurteilung der folgenden Zusatzkriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Zusatzkriterien:

Die Selektionskommission des Fachverbands entscheidet aufgrund der unten aufgeführten Kriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

Zusatzkriterien:

- Trainerurteil
- Erfolgspotential
- Gesundheit
- Formkurve
- Potential im Hinblick auf Paris 2024

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Zusatzkriterien.

4.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.5 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- **Thomas Busin, President CSP/ KLS (Vorsitz)**
- Barbara Albisetti, Director Sport
- Marcel Meier, Chief Education & Teamchef Tokyo 2020
- Marc Chatelain, Chief Performance Sport

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Martina van Berkel, ER-Mitglied, Vertreterin Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 01.07.2018 (Herren), 08.07.2018 (Frauen)
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): **21.06.2021 (Herren), 28.06.2021 (Frauen)**
- Allfällige vorzeitige Selektion: -
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: **22.06.2021 (Herren), 29.06.2021 (Frauen)**
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: **01.07.2021**
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: **29.06.2021**
- Offizielles Selektionsdatum: **01.07.2021**